

Kaderkriterien

(nach verbindlich vorgegebenen DOSB-Richtlinien mit Wirkung ab Wettkampfsaison 2015/2016)

1. Verfahrensbeschreibung

Der Deutsche Fechter-Bund (DFB) beruft nach Beendigung der vergangenen Wettkampfsaison seine Kader für die nachfolgende Saison. Die Kadervorschläge werden nach vorheriger Abstimmung zwischen Disziplintrainer und Sportdirektor (bei Bedarf unter Beteiligung weiterer verantwortlicher Personen in den Disziplinen) dem DFB-Sportausschuss zur Bestätigung vorgelegt. In den Bundeskader (A, B, C) werden Fechterinnen und Fechter aufgenommen, deren leistungssportliche Ausrichtung den Vorgaben des DFB (siehe Athletenvereinbarung, Strukturplan) entspricht. Die formale Erfüllung nationaler und internationaler Ranglistenplatzierungen führt nicht zwingend zur Berufung. Die Aufnahme in den Bundeskader orientiert sich grundsätzlich an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Fechterinnen und Fechter. Der Sportausschuss kann mit abschließender Zustimmung des DFB-Präsidiums im Zuge einer langfristigen Leistungsförderung von den formalen Kriterien zur Kaderbildung abweichen. Der Bundeskader wird während des Wettkampfjahres an drei festgelegten Terminen überprüft: jeweils zum 1. Dezember, 1. Januar, 1. März des Jahres. Der Kaderstatus kann in enger Abstimmung zwischen Disziplintrainer und Sportdirektor aus nachvollziehbaren Gründen auch außerhalb der Überprüfungstermine jederzeit aberkannt werden.

Grundsätzliche Überprüfungskriterien sind:

- Die Einhaltung/Umsetzung der Athletenvereinbarungen.
- Die regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an zentralen Maßnahmen und am BSP-Training.
- Die Realisierung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans.
- Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren des Deutschen Fechter-Bundes.
- Die Beachtung/Umsetzung des aktuell gültigen NADA-Codes (Anti-Doping-Ordnung des DFB).
- Die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien.

2. Kaderplätze/Kaderobergrenzen

Entsprechend der vereinbarten Förderrichtlinien zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI), des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und der Stiftung Deutsche Sporthilfe beruft der Deutsche Fechter-Bund (DFB) seinen Bundeskader und definiert folgende Kaderobergrenzen.

Kaderobergrenzen:

Damen: drei Disziplinen (Damenflorett, Damendegen, Damensäbel)

Herren: drei Disziplinen (Herrenflorett, Herrensäbel, Herrendegen)

A/B-Kader: 11 Kaderplätze pro Disziplin → max. 66 Kaderplätze

Anmerkung: Entsprechend internationaler Wettbewerbsfähigkeit der Disziplin ist auch eine Verlagerung der B-Kader-Anzahl zugunsten einer wirksameren Disziplin möglich. Die Kaderobergrenze von 66 A-/B-Kadern wird dabei nicht überschritten.

C-Kader: 8 Kaderplätze pro Disziplin → max. 48 Kaderplätze

D/C-Kader: 8 Kaderplätze pro Disziplin → max. 48 D/C-Kaderplätze

Für den Deutschen Fechter-Bund ergibt dies folgende Gesamtkaderzahl:

Bundeskader (A, B, C) = 114 (Obergrenze)

D/C-Kader = 48

3. Kaderbezeichnungen und Auswahlkriterien

A-Kader

Für die Berufung in den A-Kader gelten für alle Spitzenverbände vergleichbare Aufnahmekriterien. In den A-Kader werden Athletinnen und Athleten berufen, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen zur Weltspitze gehören. Zur Bewertung wird im olympischen Jahr nur der Zielwettkampf Olympische Spiele (OS) herangezogen. In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die Weltmeisterschaft (WM). Da im Fecht sport die Weltrangliste die internationale Wettbewerbsfähigkeit über die Dauer einer Wettkampfsaison klar abbildet, kann diese alternativ zur Erfüllung des A-Kader-Kriteriums herangezogen werden. Der A-Kader-Status kann in begründeten Einzelfällen für zwei Jahre anerkannt werden, sofern die duale Karriereplanung auch weiterhin und über die folgende Wettkampfsaison hinaus den leistungssportlichen Erfordernissen entspricht und gleichzeitig die Sicherung der hohen Leistungsfähigkeit erkennbar ist.

Auswahlkriterien:

Einzel:	Platz 1-8 OS/WM Platz 1-8 bereinigte Jahresweltrangliste (Stand nach Eingang der WM-Ergebnisse) <i>Anmerkung: Die Bereinigung der Jahresweltrangliste orientiert sich an den Kriterien für die Qualifikation zu den Olympischen Spielen.</i>
Mannschaft:	Platz 1-8 OS/WM
Altersbegrenzung:	entfällt

B-Kader

In den B-Kader werden Fechterinnen und Fechter berufen, die grundsätzlich die Leistungskriterien des DFB für die Aufnahme in den B-Kader im Hinblick auf eine deutliche mittelfristige Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen erfüllen. B-Kader müssen eine nachhaltige leistungssportliche Ausrichtung unter Berücksichtigung einer dem Leistungssport förderlichen dualen Karriereplanung nachweisen. Nationale Ranglistenplatzierungen führen nicht automatisch zur B-Kaderberufung.

Anmerkung: Fechterinnen und Fechter, die erstmalig in den Bundeskader berufen werden und noch nicht dem Aktivenalter angehören, sollen im Regelfall - auch bei Erfüllung der B-Kaderkriterien - für das erste Förderjahr in den C-Kader (Bundesnachwuchskader) aufgenommen werden.

Auswahlkriterien:

- (1) Zugehörigkeit zum Nationalmannschaftskader der Aktiven (Einsatz als Teammitglied bei Weltcup, EM oder WM in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- (2) Erbringung internationaler Vorleistungen:
 - a. Einzel-Weltranglistenposition: Top 50 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - b. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: Top 32.
 - c. U23-Nachwuchsathleten
 - i. Einzel-Weltranglistenposition: Top 100 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - ii. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: Top 64.
 - iii. Einzelmedaille U23-EM.
- (3) Folgende leistungssportliche Aspekte können ergänzend zur B-Kaderberufung herangezogen werden:
 - a. Bereinigte DFB-Aktiven-Rangliste als Kriterium, sofern die Rangliste die internationale Leistungsfähigkeit in der Disziplin klar abbildet.

- b. Verbesserung der Weltranglistenposition über einen festgelegten Zyklus.
- c. Teilnahmen an internationalen Nachwuchswettkampfhöhepunkten wie U23-EM oder JWM (Juniorendjahrgang).
- d. Mittel-/langfristige internationale Medaillenperspektive.
- e. Absicherung regelmäßiger Trainingsteilnahmen am Bundesstützpunkt mit entsprechender Schwerpunktausrichtung.
- f. Nachvollziehbare duale Karriereplanung unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Erfordernisse.

Verweildauer:

Die Verweildauer im B-Kader beträgt max. acht Jahre. Sollten Fechterinnen und Fechter bereits frühzeitig (z.B. im Juniorenalter) in den B-Kader berufen werden, so erfolgt die Anrechnung der B-Kaderzugehörigkeit ab dem ersten Aktiven-Jahrgang. Mit der Berufung in den A-Kaderstatus endet die Berechnung der B-Kader-Verweildauer und wird mit Beginn einer erneuten B-Kaderzugehörigkeit neu gestartet. In Einzelfällen kann anhand begründeter sportfachlicher Beurteilung von der Verweildauer abgewichen werden.

C-Kader

Der C-Kader bezeichnet den Bundes-Nachwuchskader des DFB. Ihm angehörige Athletinnen und Athleten besitzen eine Perspektive zum Erreichen von internationalen Spitzenleistungen. Der C-Kader orientiert sich am gültigen internationalen Juniorenalter und unterliegt einer zeitlichen Begrenzung.

Altersbegrenzung:

Die Aufnahme in den C-Kader beginnt frühestens ab dem Kadettenalter (A-Jugend) und endet mit Abschluss des Juniorenalters.

In den Wettkampffahren rekrutiert sich der C-Kader aus folgenden Jahrgängen:

WK-Saison 2015/2016: Jahrgänge 1996-2001

WK-Saison 2016/2017: Jahrgänge 1997-2002

WK-Saison 2017/2018: Jahrgänge 1998-2003

WK-Saison 2018/2019: Jahrgänge 1999-2004

Kaderstärke:

8 Athleten pro Disziplin, 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- (1) Mitglied der Juniorennationalmannschaft (JEM- oder JWM-Teilnahme in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- (2) Die weiteren C-Kaderplätze werden nach leistungssportlichen Kriterien vergeben. Dabei wird die bereinigte Deutsche Junioren-Rangliste als besonderes Berufungskriterium berücksichtigt. Davon abweichend können in Einzelfällen weitere leistungssportliche Aspekte zur Bewertung herangezogen werden:
 - a. Absicherung der Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen.
 - b. Besondere leistungssportliche Perspektive.
 - c. Erkennbare langfristige duale Karriereplanung.

S-Kader

In den S-Kader werden Fechterinnen und Fechter aufgenommen, die - bspw. aufgrund von Verletzungen - den bisherigen Kaderstatus nicht erreichen konnten. Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit dem DOSB. Der Athlet behält seinen bisherigen Kaderstatus (z.B. A/S, B/S usw.) und wird innerhalb der Kaderobergrenze der jeweiligen Kadergruppe zugeordnet.

D/C-Kader

D/C-Kader sind an der Schnittstelle zwischen Landes- und Bundesnachwuchskader angesiedelt. In den D/C-Kader werden Fechterinnen und Fechter berufen, die sich leistungsmäßig auf der Vorstufe zum C-Kader befinden.

Altersbegrenzungen:

Die Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus den Altersbereichen der beiden jüngeren Junioren-Jahrgänge und jünger.

Kaderstärke

Max. 8 Athleten pro Disziplin, d. h. max. 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- (1) Es werden mindestens drei aber maximal die besten sechs Fechterinnen und Fechter der bereinigten Deutschen Junioren-Rangliste (nach Abzug der Bundeskader und des ältesten Junioren-Jahrgangs der kommenden Saison, weil diese den C-Kaderstatus nicht mehr erreichen können) in den D/C-Kader berufen.
- (2) Es werden diejenigen Fechterinnen und Fechter des ersten Juniorenjahres in den D/C-Kader berufen, die mindestens in einem der letzten beiden A-Jugendjahre Mitglied des DFB-Perspektivkaders waren.
- (3) Es werden diejenigen Fechterinnen und Fechter des zweiten Juniorenjahres in den DC-Kader berufen, die mindestens in einem der letzten beiden A-Jugendjahre Mitglied des DFB-Perspektivkaders und nach dem ersten Juniorenjahr mindestens unter den ersten zwanzig der bereinigten Deutschen Junioren-Rangliste registriert sind.
- (4) Die Berufung des D/C-Kaders erfolgt durch den verantwortlichen Nachwuchs-Disziplintrainer. Er bestimmt auch die anzahlmäßige Zuordnung zu den Kriterien 1 bis 3.

Perspektivkader DFB

Der Perspektivkader ist ein verbandsspezifischer Kader (unterhalb des C-Kaders) und umfasst den Übergang vom Landes- zum Bundeskader. Bereits auf dieser Alters- und Leistungsebene soll der leistungssportliche Einfluss des DFB gewährleistet sein. Der DFB fördert den Perspektivkader projektbezogen durch zentrale Trainingsmaßnahmen und bereitet auf zukünftige leistungssportliche Erfordernisse vor. Die persönlichen Heimtrainer sollen umfassend an der Durchführung zentraler Trainingsmaßnahmen beteiligt werden.

Altersbegrenzung:

Älterer Jahrgang B-Jugend und alle Jahrgänge A-Jugend.

Kaderstärke:

Ges. 18 /Disziplin.

Es wird eine Altersverteilung von ca. 2/3 mittlere Jahrgänge und 1/3 Beginn-/Endjahrgänge angestrebt.

Auswahlkriterien:

- Der Auswahl liegt eine Betrachtung der Talentkriterien/Leistungsvoraussetzungen in ihrer Gesamtheit zugrunde. Die Beurteilung erfolgt durch den verantwortlichen Trainer der Disziplin und dem Fachbereichstrainer.
- Erkennbarer Wille zu einem längerfristigen leistungssportlichen Engagement und der prinzipiellen Bereitschaft zu den dafür erforderlichen Konsequenzen.
- Einfluss des unmittelbaren sportlichen Umfeldes für leistungssportliche Ziele (z.B. Trainingsmittelpunkt in räumlicher Nähe zu einem Zentrum für Nachwuchs-Leistungssport).
- Aktuelles fechterisches Leistungsniveau im Vergleich zu Jahrgangsgleichen.
- Allgemeiner körperlicher Fitnesszustand.
- Nachwuchssportler, die sich einem vom DFB anerkannten Sportinternat angeschlossen haben, werden in den Perspektivkader aufgenommen, sofern sie nicht bereits einem Bundeskader angehören.
- Mindestens zwei Plätze werden anhand der strukturellen Voraussetzungen (z.B. Bundesstützpunkt-Nachwuchs, Zentrum für Nachwuchs-Leistungssport) durch den DFB vergeben.

Landeskader (D-Kader)

Mit D-Kader werden Nachwuchstalente in den Landesverbänden bezeichnet, deren absehbare Entwicklung den C-Kader anstrebt. Die D-Kaderkriterien gelten bundeseinheitlich für alle Landesverbände. Sie orientieren sich am Nachwuchsförderkonzept des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Rahmenkonzeption für „Kinder und Jugendliche im Leistungssport/Fechten“. Die Sportler/innen werden für den jeweils höchsten Kader berufen, dessen Kriterien sie erfüllt haben. Sollte ein/e Sportler/in in zwei Disziplinen einen Kaderplatz einnehmen, so wird sie/er dem Kader der Disziplin zugeordnet, in dem sie/er besser platziert ist. In besonderen Fällen (Verletzung, außergewöhnliche Leistungen, Retardierung etc.) können die Landesverbände bis zu zwei Kadersportler/innen außerhalb der genannten Kriterien aufnehmen. Diese Berufungen sind zu begründen.

D4 Landeskader Junioren

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Junioren-Jahrgang minus ein Jahr und jünger).

Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.

Auswahlkriterien: Platzierte der DFB-Junioren-Rangliste (mindestens zwei Punkte)

D3 Landeskader A-Jugend

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 17. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Junioren-Jahrgang minus zwei Jahre und jünger).

Kaderstärke: Die Anzahl der Kadermitglieder ist nicht festgelegt. Sie wird durch das Auswahlkriterium bestimmt.

Auswahlkriterien:

- 1.) Platzierte der DFB-A-Jugend-Rangliste (mindestens drei Punkte)
- 2.) Die Landesverbände können zusätzlich benennen:
den Erst- und Zweitplatzierten der A-Jgd-Landes-Rangliste oder
den Erst- und Zweitplatzierten der A-Jgd.-Landes-Meisterschaften (eines der beiden Kriterien ist in allen Disziplinen gleich anzuwenden). Befinden sich auf Kaderplätzen Sportler/innen, die sich für eine höhere Stufe qualifiziert haben, so rücken die Nächstplatzierten auf.

D2 Aufbaukader des Landesverbandes

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Junioren-Jahrgang minus drei Jahre und jünger).

Kaderstärke: Die Kadergröße ist höchstens die doppelte Anzahl der Startberechtigten des Landesverbandes zu den Deutschen A-Jugend-Meisterschaften).

Auswahlkriterien:

- 1.) Die Dritt- und Folgeplatzierten der Landes-A-Jugend-Rangliste oder A-Jugend-Landesmeisterschaften nach Maßgabe der vorstehend festgelegten Kaderstärke (eines der beiden Kriterien ist in allen Disziplinen gleich anzuwenden) oder
- 2.) Finalisten der Deutschen B-Jugend-Einzel-Meisterschaften

D 1 Talentförderkader

Altersbegrenzung: Wer bei der Berufung das 15. Lebensjahr noch nicht überschritten hat (ältester Junioren-Jahrgang minus vier Jahre und jünger).

Kaderstärke: Eine Festlegung der Kaderstärke erfolgt durch die Landesverbände in Abstimmung mit dem betreffenden LSB. Der D1-Kader sollte eine angemessene Größe zum D2- Kader haben.

Auswahlkriterien:

- 1.) Platzierte der A-Jgd-Landes-Rangliste oder A-Jgd-Landes-Einzelmeisterschaften oder
- 2.) Teilnehmer an den DBJM

Allgemeine Voraussetzungen für D1-/D2-Kader:

Den Landesverbänden wird empfohlen, Kriterien für eine perspektivische Beurteilung unter Beachtung pädagogischer und entwicklungsphysiologischer Aspekte festzulegen und allgemeine und spezifische Leistungsvoraussetzungen nach Maßgabe der „Rahmenkonzeption für Kinder und Jugendliche im Leistungssport/Fechten“ i. S. einer Leistungsvoraussetzung ergänzend-zu überprüfen und zu bewerten.